

Streitbelegungsverfahren

(28. Februar 2014)

Registranten müssen als Teil ihrer Registrierungsvereinbarung mit dem entsprechenden Registrar zustimmen, dass sie den Streitbelegungsverfahren Folge leisten werden, welche durch die .SAARLAND Registry implementiert wurden. Es wird daher von allen Registranten erwartet, sich über diese Verfahren zu informieren.

Die folgenden Streitbelegungsverfahren finden Anwendung:

Die Uniform Domain-Name Dispute-Resolution Policy (UDRP):

Registranten müssen die Uniform Domain-Name Dispute-Resolution Policy beachten (dieses Verfahren wird oft als „UDRP“-Verfahren bezeichnet). Gemäß dieses Verfahrens werden die meisten aller Beschwerden mit markenrechtlichem Bezug durch Vereinbarung, gerichtliche Maßnahmen oder durch Streitbelegung aufgeklärt, bevor der Registrar einen Domainnamen kündigt, suspendiert oder transferiert. Markeninhaber können bezüglich Streitigkeiten, welche auf eine missbräuchliche Registrierung zurückzuführen sind (z.B. Cybersquatting) Beschwerde bei einem zugelassenen Streitbelegungsorgan einlegen, welches sodann das entsprechende Verfahren vorantreibt.

UDRP: <http://www.icann.org/en/help/dndr/udrp/policy>

UDRP-Regeln: <http://www.icann.org/en/help/dndr/udrp/rules>

Das Uniform Rapid Suspension Verfahrens (URS):

Das URS-Verfahren ist ein Rechtsschutzmechanismus, der die bereits existierenden UDRP-Regeln ergänzt, indem er einen günstigeren und schnelleren Weg zur Wahrung der Rechte von Rechteinhabern anbietet, die offensichtlichen Rechtsverletzungen begehen.

URS-Prozedur: <http://newgtlds.icann.org/en/applicants/urs/procedure-01mar13-en.pdf>

URS-Regeln: <http://newgtlds.icann.org/en/applicants/urs/rules-28jun13-en.pdf>

Streitbelegung der Sunrise-Phase:

Domainregistrierungen, die aus der Sunrise-Phase hervorgehen, können gemäß des Sunrise-Streitbelegungsverfahrens angefochten werden. Bitte beziehen sie sich auf die [.SAARLAND Sunrise Dispute Resolution Policy](#) und die [NAF Sunrise Dispute Resolution Policy Rules](#).